



Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Bereich Bauordnung  
OE 61.32 Bauaufsicht Nord  
z. H. Sachgebietsleiter Michael Zietsch  
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1  
30159 Hannover

Zietsch-2018-09-28.docx

Hannover, den 28.09.2018

[61.32@hannover-stadt.de](mailto:61.32@hannover-stadt.de)

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Zietsch,

ich war sehr erfreut, auch Sie auf den Braunschweiger Brandschutztagen anzutreffen. Gleichwohl möchte ich meine/unsere Verwunderung über Ihre Fragestellungen zum Ausdruck bringen und nachfragen, inwieweit es sich (in der Außenwirkung) um den offiziellen Standpunkt der Unteren Bauaufsicht (UB) der Landeshauptstadt Hannover handelt und gleichzeitig auf Entwicklungspotenziale hinweisen.

Zum Hergang:

Nachdem am 20.09.2018 u. a. die anspruchsvollen Projekte DomRömer/Frankfurt/M. und Neubau Terminal 3 am Flughafen Frankfurt/M. vorgestellt und die hierzu erforderliche gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten hervorgehoben wurde, fand im Anschluss eine Podiumsdiskussion statt, bei der Sie Ihre Sorge zum Ausdruck brachten, inwieweit hier noch eine Rollenteilung gelingen kann.

Die vier Antworten zu Ihrer Frage habe ich hier kurz zusammengefasst:

- Herr Carsten Steiner, Endreß Ingenieurgesellschaft mbH, wies darauf hin, dass im Fall des Flughafens die Kompetenzen stets klar verteilt und die Bauaufsicht schon in den frühen Phasen eingebunden worden wäre.
- Herr Dr. Ansgar R. Gietmann, hhp berlin, stellte für das Projekt DomRömer Areal dar, dass schon allein die Größe der Bauaufgabe einen zwingen Lösungen zu finden, die nur gemeinsam zu entwickeln seien und so eine anspruchsvolle Aufgabe ohne enge Abstimmung eben nicht möglich sei. Einen Antrag in der Phase 4 einzureichen, wurde als nicht praktikabel bezeichnet.
- Herr Peter Schramm, Corall Ingenieure, GmbH, verwies zum Projekt SKY Treppe des WDR Filmhaus darauf hin, dass die Rollen stets klar verteilt gewesen wären, die Aufgabe aber eine stete Abstimmung mit der unteren Bauaufsicht und der Feuerwehr erforderlich gemacht hätte. In einigen Punkten wären auch Bauvoranfragen sehr zielführend gewesen.
- Herr Carsten Foth, hhp berlin, ging noch einmal auf das Rollenspiel ein und stellte klar, wer in diesem Prozess die Planungsvorschläge unterbreite und wer die Genehmigung erteile.

Irritation (nicht nur bei mir) kam bei Ihrer Nachfrage dazu auf, inwieweit die untere Bauaufsicht „Planungsleistungen“ vermeiden könnte, unterstellt sie doch anderen Bauaufsichtsbehörden die Andienung einer Gefälligkeit.

- Herr Dipl. Ing. Udo Kirchner, Halfkann + Kirchner PartGmbH, verwies hierzu auf die Notwendigkeit, gemeinsam zu belastbaren Kriterien zu kommen, teils auf der Grundlage von Ingenieurmethoden. Nur so sei ein Wissen auf gemeinsamer Basis zu entwickeln.
- Herr Björn Maiworm von der Branddirektion München hob das Positionspapier der Feuerwehr hervor, verstand die Aufgabe der Feuerwehr als eine helfende Instanz und plädierte, diese frühzeitig zu beteiligen, natürlich unter der Vorgabe, was wie zu bewerten sei.



Klar wurde bei allen diesen Ausführungen, dass insbesondere anspruchsvolle Aufgaben nur gemeinsam zu bewältigen sind, und dass es hierzu einer engen kooperativen Zusammenarbeit bedarf.

Diese Aussagen sollten der Unteren Bauaufsicht der Landeshauptstadt Hannover Mut machen, ihre oftmals restriktive Haltung noch einmal zu überdenken und Beratungsgespräche mit verbindlichen Erläuterungen zum anzuwendenden Maßstab wieder zum Normalfall werden zu lassen. Diese Handlungen wären für alle Seiten vorteilhaft.

- Weiterhin auf die vermeintliche Zuständigkeit der Feuerwehr hinzuweisen, führt diese regelmäßig in einen unhaltbaren Interessenskonflikt, ist sie doch nicht befugt, Ermessensentscheidungen zu treffen.
- Ausweichende Formulierungen zum anzuwendenden Maßstab (aktuelles Beispiel Großraumbüro) führen zu steter Verunsicherung. Antworten wie „die gewünschte rechtsverbindliche Klärung ist daher nur in einem Genehmigungsverfahren unter Vorlage entsprechend qualifizierter Bauvorlagen und mit entsprechender Gebührenfolge möglich“ schaffen nicht die erforderliche Rechtsklarheit.
- Vorwürfe an Architekten und Sachverständige, sie seien nicht einmal in der Lage, genehmigungsfähige Bauanträge einzureichen, diskreditieren ganze Berufsstände und sind so nicht mehr hinnehmbar.
- Bedauerlich ist es, wenn die Bauaufsicht erst dann die Beratungstätigkeit wahrnehmen will, wenn ein konkreter Bauantrag vorliegt. Dies ist jedoch nicht geboten, um der Beratungspflicht nach § 58 Abs. 1 S. 2 NBauO nachzukommen. Im Gegenteil ist es gerade bei Sonderbauten sinnvoll, vor Einreichen des konkreten Entwurfs als Bauantrag diesen weitgehend mit der Bauaufsicht zu erörtern. Denn ihr ist schließlich im Sinne des § 51 NBauO ein gesetzliches Ermessen gegeben und als Antragsteller würde man in ein „offenes Messer“ rennen, stellt die Bauaufsicht erst während der laufenden Prüfung eigene Anforderungen, die eine Überarbeitung des Entwurfs erforderlich machen. Ist doch die Beratung mit Hinweis auf Rechte und Pflichten nach § 25 VwVfG eine Pflichtaufgabe, die insbesondere Fragen wie z.B. Ermessensfragen oder die Klärung unbestimmter Rechtsinhalte behandeln soll. Da für die Beratungstätigkeit auch eine entsprechende Gebühr erhoben wird, wird die Stadt auch nicht über die Gebühr hinaus belastet.

Aus dieser verfahrenen Situation herauszukommen und auch als Landeshauptstadt Niedersachsen mit Vorbildfunktion hier in Braunschweig künftig Projekte vorzustellen, die den Grundsätzen der Kooperation folgen, welche dem Prinzip der Dienstleistungsbereitschaft und der Bürgerfreundlichkeit entsprechen, erscheint mir/uns als ein erstrebenswertes Ziel.

Hierzu bieten wir (die AG Brandschutz im Dialog), mit freundlicher Unterstützung der Architektenkammer Niedersachsen, Raum, um gemeinsam mit Feuerwehr, Brandschutzprüfern, der Unteren Bauaufsicht, Architekten, Bauherren und dem Gesetzgeber einen sachbezogenen, lösungs- und schutzzielorientierten Dialog zu suchen und unseren Erfahrungsschatz als Architekten konstruktiv einzubringen.

Siehe <http://www.brandschutz-im-dialog.com/unser-ziel/>

Zu diesem Dialog laden wir auch Sie recht herzlich ein. Wann passt es Ihnen?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Abraham  
- Architekt -



Verteiler:

- Herr Michael Zietsch, Sachgebietsleiter der Unteren Bauaufsicht der Landeshauptstadt Hannover
- Frau Astrid Linkersdörfer, Bereichsleiterin der Unteren Bauaufsicht der Landeshauptstadt Hannover
- Herr Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Niedersachsen
- Herr Stefan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen,
- Herrn Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport, des Landes Niedersachsen
- Herr Stefan Schostok, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover
- Herr Andreas Schwabe, stellvertretend für die Berufsfeuerwehr Hannover zum Fall TuT
- Herr Robert Marlow, Präsident der Architektenkammer Niedersachsen, (Lenkungsgruppe AG „Bündnis für bezahlbares Wohnen“
- Herr Heiner Pott, - Vdw
  
- Prof.-Dr. Ing. Jochen Zehfuß, TU- Braunschweig,
- Herr Carsten Steiner, Endreß Ingenieurgesellschaft mbH
- Herr Dr. Ansgar R. Gietmann, hhp berlin
- Herr Peter Schramm, Corall Ingenieure, GmbH
- Herr Carsten Foth, hhp berlin
- Herr Dipl. Ing. Udo Kirchner, Halfkann + Kirchner PartGmbH
- Herr Björn Maiworm von der Branddirektion München
  
- Alle Mitwirkende der AG „Brandschutz im Dialog“
- Alle Mitwirkende der AG „Baurecht“ der Architektenkammer Niedersachsen
- u.v.m.